



Brüssel, den 31. Oktober 2017
(OR. fr)

13656/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0190 (COD)**

**CODEC 1682
PECHE 402**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. August 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 18. Oktober 2017 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 11483/17.

² Noch nicht veröffentlicht.

³ Dok. 13555/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 48/17 auf einer seiner nächsten Tagungen [gegen die Stimme der X Delegation/bei Stimmenthaltung der X Delegation] als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
